

Arbeitsvorhaben 2017

Da das nächste Rundschreiben erst im Laufe der Brutzeit erstellt wird, seien an dieser Stelle schon einmal die Vorhaben 2017 skizziert:

Von den verbreiteten Vogelarten des Anhangs 1 EU-Vogelschutzrichtlinie stehen folgende Arten an:

- **Schwarzspecht,**
- **Mittelspecht,**
- **Zwergschnäpper.**

Für diese Arten ist ein planmäßiges Vorgehen wichtig, um einerseits Doppelerfassungen zu vermeiden, andererseits gezielt solche Fragen zu erhellen, wo wir Kenntnislücken haben.

Schwarzspecht: Hier haben wir eine gute Kenntnisgrundlage im Allgemeinen, aber es gibt eine Reihe von Flächen/Gegenden, die im ADEBAR-Zeitraum nicht neu untersucht worden sind. Dazu gehören:

HEI: Die großen Wälder auf der Altmoräne, u.a. der Waldkomplex Riesewohld und Nachbarwälder.

RD: Das sehr isolierte Loher Gehege und auch weitere Wälder im Norden des Landes könnten auf Auswirkungen der Winterstürme untersucht werden, am besten in Abstimmung mit Hans Christensen, der ja schon lange im Norden diesbezüglich aktiv ist.

SE: Martens u.a. hatten im Segeberger Forst einmal eine Erfassung der Schwarzspechthöhlen durchgeführt. Auch wenn diese sehr aufwendig war und vielleicht nicht so einfach zu wiederholen ist, wäre eine Erfassung des Schwarzspechtes auf den im ADEBAR-Zeitraum nicht untersuchten westlichen Flächen (Hegebuchenbusch, Königsheide, Lindeloh) sinnvoll. Für diese Art sind die notwendigen Probeflächen wegen der großen Reviere leider etwas größer.

Nicht untersucht werden müssen in diesem Rahmen die großen Wälder, die als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet sind, weil deren Erfassung sichergestellt ist. 2017 werden z.B. Sachsenwald, Waldgebiete Lauenburg, Lauerholz und Schierenwald untersucht, Hahnheide, Kisdorfer Wohld und Barloher Forsten sind bereits untersucht.

Mittelspecht: Beim Mittelspecht geht es um die Verfolgung der aktuellen Nordausbreitung, die Rolf K. Berndt dokumentiert und in Abstimmung/Koordination fortgesetzt werden soll, dazu um eine Nachsuche nach Mittelspechten in den Wäldern Dithmarschens am Westrand der Verbreitung, wo unsere Kenntnisse ebenfalls lückenhaft sind.

Hinsichtlich der EU-VSG gilt dasselbe wie beim Schwarzspecht. Mittelspechte sollten mit Klangattrappe gesucht werden, v.a. dann, wenn in geeigneten Waldstrukturen keine freiwillig rufen. Die Feststellung einer Fehlanzeige (durch wiederholte Nicht-Reaktion auf Klangattrappe) ist dabei gerade an den Verbreitungsrändern sehr wichtig und sollte unbedingt ebenfalls bei ornitho.de vermerkt werden.

Zwergschnäpper: 2016 gab es bemerkenswert viele Vorkommen im Lande wie schon lange nicht mehr. Für diese Art macht es Sinn, ab dem 20.05. gezielt in Laubwäldern zu suchen, am besten in solchen, die nicht EU-Vogelschutzgebiet sind, weil diese untersucht werden und wir so Doppelerfassungen vermeiden können.

Geeignet wären folgende Wälder (erste Ideen):

OH: die großen Laubwälder im Raum Bungsberg von Groß Rolübbe über Schönwalde; Dodauer Forst; Hobbersdorfer Gehege, Riesebusch, Beutz, Sereetzer Tannen (Laubwaldbereiche), Seeuferwälder an den Schwentineseen;

PLÖ: Klosterforst; Winterholz, Hollenbeker Holz/Hölle, Streetzer Berg, diverse Seeuferwälder;

OD: Kuhkoppel, Steinhorst, Holzkoppel, Fohlenkoppel;

RZ: u.a. Fliegenberg, Trammer Stubben, Schönberger Zuschlag und etliche kleinere Wälder.

Beim Zwergschnäpper ist es durchaus sinnvoll, die Vögel auch optisch zu suchen. Einjährige Vögel ohne rote Kehle bleiben oft nicht lange, so dass Nachkontrollen die Aussagekraft der Beobachtung noch verbessern. Neben diesen drei Arten soll es noch um zwei weitere gehen, deren aktuelle Kenntnisse gering oder sehr lokal sind:

Waldkauz und Waldohreule

Beide Arten gehörten schon zu den weniger gut erfassten Arten im letzten Atlas. Da um 2019 eine neue Rote Liste anstehen dürfte, ist es wichtig, den Kenntnisstand bei solchen Arten mit geringer Kenntnis und vor allem unklarer Bestandsentwicklung zu verbessern.

Der **Waldkauz** ist 2017 Vogel des Jahres, insbesondere vor dem Hintergrund Brutplatzmangel, Fällung von Brutbäumen versus Verkehrssicherheit usw. Hier wäre eine Erfassung auf Probeflächen sinnvoll. Dafür bieten sich solche Flächen an, auf denen bereits Probeflächen Erfassungen durchgeführt worden sind:

HEI: G. Busche hat die Situation für den Zeitraum Ende der 1990er Jahre im Corax 18/Heft 1 beschrieben. Hier könnte man gezielt in den walddreicheren Flächen auf der Altmoräne nachsuchen - das ist eventuell richtige Pionierarbeit!

RD: M. Jörck hat 2005 die Situation im Westenseegebiet auf 25km² dargestellt (Corax 20, Heft 1). Diese Fläche lässt sich eventuell erneut untersuchen.

HL: Im Raum Lübeck haben Peschel & Peschel den Bestand 1999-2002 untersucht, auch diese Erfassung könnte (ggf. auf Teilflächen), eventuell als Team Lübecker Beobachter wiederholt werden. Nachsuchen auf alten Probeflächen müssen mit vergleichbarer Methode, also auch Klangatruppe, durchgeführt werden.

Weitere Befunde liefern die Nistkastenkontrollen von M. Haupt/Landesverband Eulenschutz.

Waldohreule: Dies ist wohl die schwierigste Art, weil auch die Balzrufe nicht weit tragen. Im letzten Atlas haben wir eine „Zunahme“ konstatiert, verbunden mit einer Ausbreitung/ „Zunahme“ im Siedlungsraum. Da hier die Waldohreulen auffälliger sind als in der freien Landschaft, kann dies ein Artefakt sein. J. Peters weist z.B. darauf hin, dass er bei seinen Suchen nach Rupfungen für die Federsammlung schon lange keine oder kaum noch Waldohreulen findet, was früher viel häufiger war.

Hier bietet es sich an, Probeflächen in der Normallandschaft zu untersuchen, von Februar bis April auf balzende Eulen, ab Mitte Mai auf bettelnde Junge. Auch Waldohreulenreviere müssen mit Klangatruppe gesucht werden. Für die Erfassung von Eulen ist ruhiges, möglichst windstilles Wetter sehr wichtig, viele rufen dann auch freiwillig.

Gerne sind wir behilflich bei der Suche nach Flächen, bei der Abgrenzung, methodischen Fragen usw. Wer Interesse hat, darf sich ab sofort melden.

Bernd Koop